

Zu Punkt :

Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung

Zuteilung von neuen Kennzeichen in den Verwaltungsbezirken in NRW

Erlass des Ministeriums Düsseldorf vom 14.08.2012

Vorlagen Nr. 876 /2012

Mit einer geplanten Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die voraussichtlich im September 2012 im Bundesrat beraten wird, soll § 8 der FZV dahingehend geändert werden, dass künftig die Zuteilung von mehr als einem Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungsbezirk ermöglicht werden soll. Neben der Wiedereinführung von so genannten "Altkennzeichen" im Kreis Wesel (MO und DIN), besteht zusätzlich die Möglichkeit, neue Unterscheidungszeichen zu entwickeln.

Dabei bleibt es den Kommunen überlassen, ob sie für ihr jeweiliges Gemeinde-/Stadtgebiet ein neues Unterscheidungszeichen wünschen. Entsprechend der beigefügten, nicht abschließenden Liste wäre für die Gemeinde Alpen ein Kennzeichen mit der Buchstabenfolge "ALP" denkbar.

Die jeweiligen Anträge der Kommunen werden an den Kreis Wesel weitergeleitet, der in der Kreisausschusssitzung am 20. September 2012 hierüber beschließen möchte. Folgt der Kreis dem Wunsch der Kommunen, leitet er die Anträge auf Zuteilung eines Unterscheidungskennzeichens an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, mit der Bitte um Reservierung, weiter. Nach Inkrafttreten der geplanten Änderungsverordnung werden die Kennzeichen durch den Kreis Wesel als zuständiger Verwaltungsbezirk entsprechend beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Gemeinde Alpen ein neues Unterscheidungszeichen mit der Buchstabenfolge "ALP" vorsorglich reservieren / nicht reservieren zu lassen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(van Leuck)

(Fachbereichsleiter)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 31. August 2012